MVK VERSICHERUNG

BUND DER VERSICHERTEN
Mitgliederverträge

Photovoltaik- und Photovoltaik-Thermie-Anlagen-Versicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

MVK Versicherung VVaG

Photovoltaik- und PVT-Anlagen-Versicherung (BdV Mitgliederverträge)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung und die Haftpflichtversicherung,
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Photovoltaik- und Photovoltaik-Thermie-Anlagen-Versicherung an.

Was ist versichert?

Sach- und Ertragsausfallversicherung

- ✓ Versichert ist Ihre Anlage einschließlich notwendigen Zubehörs, die beschädigt oder zerstört wird oder infolge eines Versicherungsfalls abhanden kommt.
- ✓ Versichert ist der Ertragsausfallschaden nach einem Versicherungsfall.
- ✓ Gegenstand sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der Anlage und Abhandenkommen der Anlage
- ✓ Die Versicherungssumme in der Sachversicherung entspricht dem Neuwert der Anlage.
- ✓ Die Entschädigung in der Ertragsausfallversicherung entspricht dem vertraglich vereinbarten Tageswert.
- ✓ Bei einem versicherten Montageschaden gilt die vertraglich vereinbarte Höchstersatzleistung.

Betreiber-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versichert ist die Betreiberhaftpflicht der Anlage.
- ✓ Gegenstand der Betreiberhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.: gewerblich genutzte Anlagen.
- ✗ Zur gesetzlichen Betreiber-Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Erdbeben;

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.

Welche Pflichten habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an. Zur Betreiber-Haftpflichtversicherung zeigen Sie uns ebenfalls einen Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie haben ein Kündigungsrecht zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist. Wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Versicherungsjahres, unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist, kündigen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos ergeben. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der ursprünglich vereinbarten Dauer.